



MINISTERIO
DE ASUNTOS EXTERIORES,
UNIÓN EUROPEA
Y COOPERACIÓN

TRIBUNAL CALIFICADOR
PRUEBAS PARA EL INGRESO EN EL CUERPO
DE TRADUCTORES E INTÉRPRETES DEL
ESTADO

*Resolución de 23 de abril de 2021
(BOE núm. 103, del 30.4.2021)*

TRADUCCIÓN ALEMAN-CASTELLANO

So anstößig wie eine Hitler-Statue

Ein Geschworenengericht in Bristol hat vier Aktivisten freigesprochen, die wegen ihrer Beteiligung am Sturz des seit Jahrzehnten umstrittenen Denkmals für den Sklavenhändler und Mäzen Edward Colston (1636 bis 1721) im Juni 2020 der Sachbeschädigung angeklagt waren. Das Urteil schlägt hohe Wellen, weil manche darin einen Ansporn für Bilderstürmer sehen. Kritiker bemängeln zudem, dass die Grenzen zwischen Recht und persönlichen Sympathien verwischt worden seien.

Man hätte gemeint, der Sturz eines Denkmals durch einen Mob sei ein klarer Fall, zumal sich die vier Angeklagten zur Tat bekannten. Sie bestritten jedoch, Sachschaden angerichtet zu haben, weil ihre Handlungen gerechtfertigt gewesen seien. Drei von ihnen behaupteten sogar, der Wert der Statue sei gestiegen, nachdem diese aus dem Hafengebiet geborgen und im Museum aufgestellt worden sei.

Die Verteidigung beruhte im Wesentlichen auf den moralischen Motiven der vier Aktivisten, die, wie einer von ihnen erklärte, aus Liebe zu ihren Mitmenschen gehandelt hätten. Das Denkmal für den als Rassist und Mörder bezeichneten Kaufmann des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts komme in seiner Anstößigkeit einem Hassverbrechen gleich. Durch den Abriss des „Denkmals für den Rassismus“ habe er ein Verbrechen an den Bürgern von Bristol verhindert, rechtfertigte sich ein Angeklagter, der meinte, das Colston-Monument sei einer Hitler-Statue vergleichbar, die einem Holocaust-Überlebenden vor die Nase gestellt würde. Den Geschworenen wurde auch zu Bedenken gegeben, dass eine Verurteilung gegen die Artikel des britischen Menschenrechtsgesetzes zum Schutz von Gedankenfreiheit, Gewissensfreiheit, Religionsfreiheit und Versammlungsfreiheit verstoßen würden.

Das Verfahren hätte von einem Amtsgericht verhandelt werden können, bei dem ein Richter über den Ausgang entscheidet. Die Angeklagten zogen ein Geschworenengericht vor und setzten auf das Vermögen ihrer Verteidiger, die zwölf Männer und Frauen auf der Geschworenenbank von der Rechtmäßigkeit ihres Protestes zu überzeugen. Dafür rückten die Anwälte die Erfahrungen von schwarzen Bürgern mit dem Rassismus in Großbritannien und die Geschichte Edward Colstons in den Vordergrund. In dem politisierten Verfahren war es, als hätten die Geschichte und der Gewinner des Sklavenhandels postum unter Anklage gestanden für Untaten, die nach damaligen Maßstäben nicht als solche galten. Als sachverständiger Zeuge erläuterte der Historiker David Olusoga dem Gericht denn auch unter Benennung von Tausenden von Afrikanern, die in der Zeit von Colstons Beteiligung an der Royal Africa Society den Transport über den Atlantik nicht überlebten, die Schrecken des Menschenhandels.



MINISTERIO
DE ASUNTOS EXTERIORES,
UNIÓN EUROPEA
Y COOPERACIÓN

**TRIBUNAL CALIFICADOR
PRUEBAS PARA EL INGRESO EN EL CUERPO
DE TRADUCTORES E INTÉRPRETES DEL
ESTADO**

*Resolución de 23 de abril de 2021
(BOE núm. 103, del 30.4.2021)*

Nach dem Freispruch bekundete Olusoga seine Genugtuung über den Befund einer englischen Jury, dass das „eigentliche Verbrechen“ darin gelegen habe, ein Denkmal für einen Massenmörder 125 Jahre lang stehen zu lassen. Einer der Angeklagten jubelte, dass die Geschichte korrigiert worden sei.

Jonathan Sumption, einst Richter des Obersten Gerichtes, ist nicht der einzige, der den Anspruch der Aktivisten ablehnt, notfalls mit Gewalt direkt zu handeln, um ihre moralischen Werte geltend zu machen. Sumption verurteilte die Handlungen der Freigesprochenen, die in Anspielung an die Opfer diverser Justizirrtümer im Zusammenhang mit Terroranschlägen der IRA als die „Colston Vier“ bezeichnet werden, als bloße Selbstbefriedigung. Die Aktivisten hätten die Stärke ihres Gefühls zur Schau gestellt.

Als historisches Phänomen sei die Sklaverei bedeutsam, argumentiert Sumption, die Stärke des Gefühls darüber jedoch nicht.

Gina Thomas

Frankfurter Allgemeine Zeitung